



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Hans Furer, GLP: Wildenstein soll Ausflugsziel werden. Ein professionelles Nutzungskonzept für Wildenstein.**

Autor/in: [Hans Furer](#)

Mitunterzeichnet von: Altermatt, Bos, Brenzikofer, Bürgi, Frommherz, Geiser, Giger, Gorren-gourt, Gosteli, Hänggi, Hartmann, Huggel, Joset, Kämpfer, Keller, Koch, Küng, Locher, Maag, Rüegg, Schäfli, Schafroth Gerhard, Schu-ler, Sollberger, Spiess, Stohler, Straumann, Weber, Wenger, Werthmül-ler, Wiedemann, Wunderer und Zemp

Eingereicht am: 18. September 2014

Bemerkungen: --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In der Volksabstimmung vom 2. März 2014 hat das Volk die Gründung einer Stiftung (für welche die Basellandschaftliche Kantonalbank CHF 10 Mio. gegeben hätte) abgelehnt mit der Begründung, die Schlösser Wildenstein und Bottmingen müssen im Eigentum des Kantons verbleiben. Aus diesem Grunde beantragt die Bau- und Planungskommission am 25. Juli 2014 die beiden Schlösser zurück vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen überzuführen. Damit soll "die Sache" offenbar erledigt sein. Unerledigt ist aber die sinnvolle Nutzung der beiden Schlösser. Ein Nutzungskonzept wird nicht mitgeliefert. Die Nutzung des Schlosses Bottmingen muss separat betrachtet werden und ist nicht Gegenstand des Postulats. Die Nutzung von Schloss Wildenstein präsentiert sich heute wie folgt:

- Wer Wildenstein mieten will, muss dies über das Hochbauamt tun. Frau Esther Haudenschild kümmert sich seit fast zwei Jahrzehnten mit Herzblut darum. Das Schloss ist an den Wochenenden gut ausgebucht, während der Woche aber immer weniger (vor allem Seminare fehlen). Die Propaganda läuft von "Mund zu Mund".
- Für den Wanderer und Touristen ist Schloss Wildenstein praktisch nicht zugänglich. Feste Öffnungszeiten gibt es nicht. Das ist bedauerlich, denn das Volk hat entschieden, dass das Schloss in Kantonsbesitz bleiben soll und wer so viele Millionen nicht nur für den Erwerb, sondern auch für den Unterhalt ausgibt, hat ein Anrecht etwas davon zu haben.
- Die Freunde von Schloss Wildenstein (welche gegen die Stiftungslösung waren) betreiben zwar eine Website und führen Veranstaltungen durch. Schlussendlich arbeiten die Freunde von Schloss Wildenstein ehrenamtlich. Tatsache ist, dass die Aktivitäten des Vereins immer weniger werden. Das Programm ist engagiert, (8 Veranstaltungen pro Jahr), aber nicht professionell (im Sinne von "beruflich", weil sonst 30 oder 40 Veranstaltungen stattfinden müssten). Die Familie Sprunger (Pächterin des Bauernhofes) betreibt eine kleine Wirtschaft, die jedoch gefährdet ist. Offen ist, ob sie nächstes Jahr überhaupt noch offen haben wird.

Fazit:

Schloss Wildenstein wird nicht professionell verwaltet, was aber dringend nötig wäre. Wer A sagt (Schlösser sollen Eigentum des Kantons sein), muss auch B (man muss etwas mit dem Schloss unternehmen) sagen. Wenn das Volk das Schloss schon in Kantonsbesitz haben will, so muss dieses Schloss auch eine professionelle Verwaltung haben. Professionell bedeutet, dass

- ein Nutzungskonzept vorliegt
- zu prüfen ist, ob dazu eine private Firma, die darauf spezialisiert ist, beauftragt werden muss, um den Betrieb sicherzustellen
- regelmässige Öffnungszeiten angeboten werden und

- eine professionelle Verpflegung (wobei die Familie Sprunger durchaus eine wichtige Rolle spielen soll, falls sie dies möchte) sichergestellt werden muss (mit Öffnungszeiten)
- Baselland Tourismus einzubeziehen ist (die Bereitschaft wäre da)

Dem Unterzeichneten schwebt eine maximale Auslastung des Schlosses während des ganzen Jahres vor, regelmässige Öffnungszeiten (eventuell mit Führungen verbunden) durch das Schloss, Verpflegungsmöglichkeiten mit regelmässigen Öffnungszeiten und vielen zusätzlichen Events bei oder im Schloss Wildenstein, ohne dass das Schloss zu einer lieblosen Eventstätte verkommt. Zum Nutzungskonzept gehört auch ein "verkehrsschonendes" Anfahrts- und Abfahrtskonzept und eine Fokussierung auf die "Naturnähe" (denn die Natur ist das wertvollste Gut von Wildenstein).

Postulat:

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wer dieses Nutzungskonzept vorlegen könnte, was ein neues Nutzungskonzept für Vor- und Nachteile beinhaltet und wie dieses Nutzungskonzept umgesetzt werden könnte. Vorteilhafterweise legt der Regierungsrat dieses Nutzungskonzept inkl. seinen Abklärungen gleich vor (inkl. Budgetzahlen für den Mehrertrag, aber auch die Mehraufwendungen), um Zeit zu gewinnen.